



Soziale Stärke

IN ZEITEN DER VERÄNDERUNG



Resolution



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen*

www.fsg.or.at

Seit der Nationalratswahl im Herbst 2006 ist die SPÖ wieder die stimmenstärkste Partei. Die Österreicherinnen und Österreicher haben somit klar zu erkennen gegeben, dass sie einen politischen Wechsel wollen und eine unsoziale Regierungspolitik, wie sie in den vergangenen sechs Jahren stattgefunden hat, ablehnen.

Damit Österreich in den nächsten vier Jahren sozial gerechter wird, fordert die FSG in folgenden Bereichen Maßnahmen:

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Derzeit sind fast 300.000 Personen auf Arbeitssuche. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muss daher oberste Priorität für die neue Regierung haben.

Nachdem aber die mittelfristigen Prognosen zeigen, dass dazu das Wirtschaftswachstum voraussichtlich zu gering sein wird, müssen sowohl der mögliche innerstaatliche fiskalpolitische Spielraum als auch die europäische wirtschaftspolitische Ebene ausgereizt werden.

Um den Konsum anzukurbeln und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen, fordert die FSG:

- eine Lohnsteuersenkung von rund zwei Milliarden Euro für Klein- und MittelverdienerInnen,
- die Verdoppelung der Negativsteuer von 110 auf 220 Euro (auch für PensionistInnen),
- eine Anhebung der Pendlerpauschale (mit Negativsteuercharakter), die Anpassung des Verkehrskostenabsatzbetrages an die Preissteigerungen sowie die Erhöhung des steuerfreien Kilometersgeldes auf 42 Cent.
- für die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Regelung der Kollektivverträge über Dienstreisen muss es eine befriedigende Kompensationsregelung geben, damit die bisherige Steuerfreiheit von Tages- und Nachtdiäten weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Versäumnisse der abgewählten Regierung bei der Infrastruktur über mehr als eine halbe Dekade hinweg haben zu einem echten Reformstau sowie zum Aufbau von Schulden in der Größenordnung von knapp 20 Milliarden Euro in diesem Bereich geführt. Die Erweiterung der Europäischen Union wurde mangelhaft vorbereitet, denn die großen österreichischen Ballungs-, Produktions- und Distributionszentren (Wien, Linz, Graz) wurden nur unzureichend mit den Nachbarländern bzw. untereinander verbunden. Ebenfalls einen Rückstau unerledigter Projekte gibt es im Umweltbereich, um

die erreichten Standards halten bzw. weiter ausbauen zu können. (z. B. Wärmedämmung) Aus diesen Gründen müssen ausreichend Budgetmittel für Investitionen in die Infrastruktur und insbesondere in Forschung und Entwicklung sichergestellt werden.

Bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge dürfen die österreichischen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht unterlaufen werden. Die Vergabe ist an Qualitätskriterien des öffentlichen Auftragsgebers zu binden, dort wo es möglich ist, muss das Bestbieterprinzip zur Anwendung gelangen. Die berufliche Zuverlässigkeit und Ausbildungsbereitschaft der Auftragnehmer bildet ein wesentliches Entscheidungskriterium, wobei Subauftragnehmer dieselbe Zuverlässigkeit nachweisen müssen wie der Generalunternehmer.

Angesichts der schlechten Arbeitsmarktlage wäre eine vorzeitige Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes bezüglich der neuen EU-Mitgliedstaaten kontraproduktiv. Die FSG verlangt daher, dass die Übergangsbestimmungen weiter aufrecht bleiben. Des Weiteren sollten die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik auf 900 Millionen Euro aufgestockt werden und der Personalstand des AMS erhöht werden, um eine optimale Betreuung der Arbeitsuchenden zu gewährleisten.

Des Weiteren fordert die FSG:

- ein Wiedereinstellungsprogramm für Langzeitarbeitslose,
- eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes und keine Sperre bei Selbstkündigung,
- keine Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe,
- mehr und bessere Förderung beim Wiedereinstieg nach der Karenz ins Berufsleben,
- konsequentere Bekämpfung von Schwarzarbeit (Schwarzarbeitgebern),
- Recht auf bezahlte Weiterbildung für alle ArbeitnehmerInnen im Ausmaß von einer Woche.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss Spielräume nutzen

Ohne die zurückliegende intensive Arbeit der Gewerkschaften wäre der Bolkestein-Ansatz gekommen und hätte das unge-



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

bremste Herkunftslandprinzip und damit die Gefahr der systematischen Aushöhlung des über Jahrzehnte geschaffenen Arbeitsrechts, des Sozialrechts, der Umweltstandards, des Konsumentenschutzes etc. bedeutet.

Das Europäische Parlament hat viele der von den Gewerkschaften vorgebrachten Bedenken und Einwände berücksichtigt – diese Zusammenarbeit war ein bislang einzigartiges Ereignis in der Geschichte der Europäischen Union. Trotzdem sind noch immer Probleme offen geblieben, die einer europäischen Regelung bedürfen, wie z. B. dass:

- die Richtlinie keine Aushebelung oder Unterminierung des österreichischen Arbeitsrechts ermöglicht,
- Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, besonders die sensiblen sozialen Dienstleistungen von der Deregulierung ausgeklammert bleiben,
- dem Mitgliedstaat der Dienstleistungserbringung effiziente und durchsetzbare Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegeben werden,
- bei der Entsendung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere auch aus Drittstaaten, unser Arbeitsrecht verpflichtend anzuwenden ist.

Die FSG verlangt daher von der künftigen österreichischen Bundesregierung diese Probleme zu lösen und eine transparente und umsichtige Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das österreichische Recht vorzunehmen und dabei insbesondere die möglichen nationalen Spielräume im Interesse der ArbeitnehmerInnen auszureizen. Dabei muss die ArbeitnehmerInnenvertretung, aber auch die betroffenen Gebietskörperschaften vollständig mit eingebunden werden.

Modernisierung des ArbeitnehmerInnen- und Bedienstetenschutzes

Wachsender Zeitdruck, gleichbleibende körperlich belastende Tätigkeiten und ständig steigende Anforderungen tragen dazu bei, dass Menschen nach wie vor aufgrund der Arbeitsbedingungen krank oder arbeitsunfähig werden. So gibt es in Österreich beispielsweise 166.000 InvaliditätspensionistInnen aufgrund von Er-

krankungen des Bewegungs- und Stützapparates. Internationale Studien belegen auch, dass ArbeitnehmerInnen, die unter hohem psychischen Druck mit wenig Mitsprachemöglichkeit arbeiten, um mindestens 50 % häufigere und um 75 bis 160 % längere Krankenstände haben als ArbeitnehmerInnen ohne diese Belastungen. Das Ziel, gesund in Alterspension zu gehen, ist für viele ArbeitnehmerInnen nicht erreichbar.

Vor diesem Hintergrund fordert die FSG:

- die Schließung von nationalen und internationalen Regelungslücken im ArbeitnehmerInnenschutz,
- erzwingbare Betriebsvereinbarungen für Gesundheitsförderung, altersgerechtes Arbeiten, Integration von Menschen mit Behinderung, psychischen und chronischen Erkrankungen,
- die Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten,
- die längst fällige Verordnung zum Heben und Tragen schwerer Lasten,
- die laufende Anpassung der Grenzwertverordnung für den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- Mitgestaltung des europäischen und nationalen Chemikalienrechtes, die nicht nur dem Profit von Konzernen, sondern auch den Schutz von ArbeitnehmerInnen gerecht wird (REACH-Verordnung),
- die Vermeidung von Mobbing, Gewalt, sexueller Belästigung und Stress im ArbeitnehmerInnen- und Bedienstetenschutzrecht zu regeln,
- Ausbau der FachärztInnen-Ausbildung für Arbeitsmedizin,
- die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Präventivfachkräfte (Facharztausbildung für ArbeitsmedizinernInnen sichern und ausbauen, Ausbildungsverordnung für ArbeitspsychologInnen erlassen, Präventivfachkräfte zur Weiterbildung verpflichten),
- Sicherheitsvertrauenspersonen ab 5 ArbeitnehmerInnen, Verbesserung der Ausbildung und verpflichtende Weiterbildung in der Arbeitszeit sowie ein stärkerer Kündigungsschutz.

Umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz

Deutsche Studien haben ergeben, dass 29 Prozent aller Krankenstandsfälle auf arbeitsbedingte körperliche Belastungen, 31 Prozent auf arbeitsbedingte psychische Belastungen zurückzuführen sind. Das Institut für Höhere Studien hat für Österreich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 3,6 Mrd. Euro durch flächendeckende Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben errechnet.

Die FSG fordert vor diesem Hintergrund ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz mit nationalen Gesundheitszielen und effizienter Qualitätssicherung:

- das den gleichen Zugang aller Menschen zum Gesundheitssystem garantiert,
- mit einem gesetzlichen Präventionsauftrag der AUVA für arbeitsbedingte Erkrankungen,
- mit verpflichtender Zusammenarbeit aller Sozialversicherungen in der Prävention und Gesundheitsförderung,
- mit Kompetenzzentren zur betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung,
- das es ermöglicht, dass die freiwillige Vorsorgeuntersuchungen in den Betrieben stattfindet,
- das dem betrieblichen ArbeitnehmerInnen- bzw. Bedienstetenschutz und der Gesundheitsförderung einen besonderen Stellenwert gibt,
- Vorrang für Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegenüber reinen Verhaltensmaßnahmen.

Gesundheit am Arbeitsplatz fördern heißt auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu integrieren

Die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ins Arbeitsleben verhindert menschliches Leid und entlastet unser Sozialversicherungssystem. Betroffen sind unter anderem Ältere, Menschen, die wenig Chancen auf eine ihnen entsprechende Qualifizierung hatten, Menschen mit Behinderung, psychischen

und/oder chronischen Erkrankungen, Frauen nach Berufsunterbrechungen und mit anderen Karrierebenachteiligungen, MigrantInnen, Arbeitslose.

Die FSG fordert vor diesem Hintergrund:

- dass der Staat vorrangig für Menschen mit Behinderung über die 9. Schulstufe hinaus den Zugang zur schulischen Ausbildung und zum Beruf ermöglicht,
- dass Bauten in Österreich flächendeckend barrierefreier werden (öffentliche Auftragsvergabe),
- dass für die Arbeitsmarktpolitik die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein vorrangiges Ziel wird,
- ein gesetzlich verankertes Eingliederungsmanagement für chronisch Kranke, Menschen mit Langzeitkrankenständen und Menschen mit Behinderung auf betrieblicher Ebene,
- Maßnahmen wie zusätzliche Ruhepausen, Urlaub und gesundheitsfördernde Unterstützungsangebote durch die Sozialversicherung – nach dem Vorbild des Nachtschwerarbeitsgesetzes für chronisch Kranke, Menschen mit Langzeitkrankenständen und Menschen mit Behinderung,
- Die FSG unterstützt die Fortsetzung der ÖGB-Aktivitäten zur Integration von Menschen mit Behinderung, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen im Arbeitsleben – gemeinsam mit den Sozialpartnern der ArbeitgeberInnenseite.

Nationaler Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen

Die FSG fordert einen nationalen Aktionsplan zur Integration Älterer nach finnischem Beispiel, der die gesamte Gesundheitspolitik und altersgerechtes Arbeiten umfasst.

Arbeitsinspektion ausbauen

Im Sinne eines erfolgreichen Arbeitnehmerschutzes fordert die FSG:

- dass im öffentlichen Dienst die Kontrollinstanzen personell und rechtlich so ausgestattet werden, dass Übertretungen auch wirksam sanktioniert werden,
- dass die Einhaltung der Arbeitszeitbe-



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

stimmungen durch die personelle Aufstockung der Arbeitsinspektion und durch die Standardisierung der Arbeitszeitaufzeichnung unterstützt wird,

- dass die Anmeldung von Kontrollen bei der Wirtschaftskammer ersatzlos gestrichen wird.

Datenschutz für ArbeitnehmerInnen sicherstellen

Durch die zunehmende elektronische Überwachung von ArbeitnehmerInnen nimmt auch die Gefahr der Verletzung der Menschenwürde zu.

Die FSG fordert daher:

- dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen systematischer kontrolliert werden,
- dass die Einhaltung des Datenschutzes in Unternehmen im Datenschutzgesetz präzisiert wird,
- dass in größeren Betrieben eine paritätische Datenschutzkommission die Einhaltung des Datenschutzes überwacht,
- dass in allen Betrieben ein unabhängige/r Datenschutzbeauftragte/r installiert wird.

Verwirklichung der 35-Stunden-Woche und Zuschläge für Mehrarbeit

Nicht nur aus beschäftigungspolitischen, sondern auch aus gesundheits- und sozialpolitischen Gründen ist die 35-Stunden-Woche erforderlich.

Die Einführung der 35-Stunden-Woche soll schrittweise erfolgen.

Besonders wichtig für die ArbeitnehmerInnen ist, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Reduktion des Grundentgelts erfolgt. Ansonsten würde eine Arbeitszeitreduktion zu einer Kaufkraftminderung führen. Deshalb fordert die FSG eine Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohnausgleich.

Bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle ist ein Interessenausgleich unbedingt erforderlich. Dafür ist es notwendig, berücksichtigungswürdige persönliche Interessen, wegen denen ein/e Arbeitneh-

merIn bestimmte Arbeitszeitformen ablehnen kann, zu konkretisieren und gesetzlich zu definieren. Vor allem im Handel, wo die Ladenöffnungszeiten immer weiter ausgedehnt werden, ist die Sicherstellung der kollektivvertraglichen und betrieblichen Mitbestimmung von entscheidender Bedeutung. Für Arbeit in den „Randzeiten“ sind entsprechende Zuschläge vorzusehen.

Notwendig sind auch Maßnahmen gegen BeschäftigterInnen, die nur Teilzeitarbeit anbieten, bei Bedarf aber Mehrarbeit verlangen. Um diese Praktiken zu verhindern, müssen Teilzeitbeschäftigte für zusätzliche Stunden Zuschläge erhalten.

Es soll die Verpflichtung verankert werden, eine Änderung der bestehenden Arbeitszeitvereinbarung anzubieten, wenn innerhalb eines zu definierenden Beobachtungszeitraums überwiegend Mehrstunden geleistet wurden, soweit nicht ohnedies eine schlüssige Änderung der Normalarbeitszeit vorliegt.

Arbeitszeit human gestalten

Längst ist bekannt, dass Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtplangestaltung für die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen entscheidend sein kann. Wichtige Kriterien sind dabei unter anderem die Vorhersehbarkeit und Planbarkeit der Arbeitszeit, der kollektive Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Willkür und die Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Ruhephasen.

Die FSG fordert daher:

- dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie, die ja mit dem Argument des Gesundheitsschutzes erlassen wurde und als Mindeststandard zu sehen ist, entsprechend der Position des europäischen Parlaments im Sinne der zu Schützenden verbessert wird,
- dass Gesundheitsschutz als vorrangiges Ziel in die nationale Arbeitszeit- und Arbeitsruhe-Gesetzgebung aufgenommen wird,
- die Pflicht zur Evaluierung von Arbeitszeitgestaltung und Pausenregelungen, im ArbeitnehmerInnen- und Bedienstetenschutzrecht zu konkretisieren, damit negative Auswirkungen für ArbeitnehmerInnen vermieden werden können,

- auch Gesetze, die den Krankenhausbereich betreffen, so zu adaptieren, dass weder PatientInnen noch Gesundheitspersonal (insbesondere ÄrztInnen) durch ausufernde Arbeitszeiten gefährdet werden,
- Verstärkung der Kontrolle der Arbeitszeit für LeiharbeiterInnen, SchichtarbeiterInnen und ArbeitnehmerInnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Für ein modernes Arbeitsrecht

Die EU-Kommission hat ein Grünbuch zur Modernisierung des Arbeitsrechts vorgelegt. In diesem wird die Tendenz zum Prekariat auf den europäischen Arbeitsmärkten dargestellt. Die wesentliche Annahme des Grünbuchs, wonach die bestehenden Arbeitsrechte in den Mitgliedstaaten zu restriktiv wären, ist aus Sicht der FSG zurückzuweisen. Unkontrollierte Flexibilisierung hat, gerade im Hinblick auf die atypischen Beschäftigungsformen, dramatische Konsequenzen für die Beschäftigten. Die FSG fordert einen neuen ArbeitnehmerInnenbegriff, damit „atypisch Beschäftigte“ und arbeitnehmerähnliche Personen von der Schutzfunktion des Arbeitsrechts erfasst werden und lehnt eine Herabsetzung des geltenden Niveaus des Arbeitsrechtes ab.

Ein modernes Arbeitsrecht muss:

- auf geänderte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen reagieren,
- neue Beschäftigungsformen und Lebensgewohnheiten berücksichtigen,
- Lücken des geltenden Arbeitsrechts schließen,
- Flucht aus dem Arbeitsrecht verhindern
- Ungerechtigkeiten im geltenden Arbeitsrecht beseitigen,
- längst überholte Rechtsvorschriften beseitigen,
- übersichtlich und verständlich sein.

Notwendig ist daher:

- eine übersichtliche Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen Vorschriften,
- gleiche und gerechte Grundnormen für alle Erwerbstätigen,
- eine Modernisierung des Arbeitsrechts,
- die Berücksichtigung der europäischen Perspektive.

Gesamtziel ist ein neues Arbeitsrecht mit einer neuen, erweiterten Definition der unselbstständigen Erwerbstätigkeit und einheitlichen Grundnormen. Sonderregelungen für einzelne ArbeitnehmerInnengruppen soll es in Zukunft geben, soweit sie sachlich gerechtfertigt und geboten sind.

Ein neues Arbeitsgesetzbuch soll für alle Beschäftigten einheitliche Grundregeln des Arbeitsvertragsrechts enthalten. Bereits vereinheitlichte Rechtsmaterien, wie beispielsweise Urlaub und Abfertigung, sollen ins Arbeitsgesetzbuch aufgenommen werden. Das neue Arbeitsvertragsrecht soll grundsätzlich für alle Arbeitsverhältnisse gelten. Daneben soll und wird es Sonderkapitel für bestimmte ArbeitnehmerInnengruppen geben, wenn aufgrund der besonderen Art der Arbeitsleistung oder aus anderen sachlichen Gründen eine Notwendigkeit dafür besteht.

Das ist vor allem der Fall für

- Angestellte
- Dienstverhältnisse zu Gebietskörperschaften
- SchauspielerInnen
- HausbesorgerInnen
- JournalistInnen
- ZeitarbeiterInnen
- BauarbeiterInnen (hinsichtlich BUAK)

Konkrete Verbesserungsvorschläge im Arbeitsrecht

Es soll ein neue Definition der unselbstständigen Erwerbstätigkeit geschaffen werden, die nicht (nur) wie bisher auf die persönliche, sondern (auch) auf die wirtschaftliche Abhängigkeit abstellt. Dadurch soll die in den vergangenen Jahren verstärkt zu beobachtende Flucht aus dem Arbeitsrecht gestoppt und der Schutz des Arbeitsrechts auch für atypisch Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen gesichert werden.

Durch die neue Textierung des Begriffs der unselbstständigen Erwerbstätigkeit soll eine Erweiterung des Personenkreises erreicht werden, für den die arbeitsrechtlichen Regelungen (Gesetze, aber auch Kollektivverträge, Satzung, Mindestlohntarif, Festsetzung der Lehrlingsentschädigung sowie Betriebsvereinbarungen) gelten.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

Weiters fordert die FSG

- Schriftform für nachteilige Vertragsklauseln,
- Beschränkung von Konkurrenzverboten,
- Unzulässigkeit von Konventionalstrafen,
- bessere Beschränkung der Rückforderung von Ausbildungskosten,
- Beschränkung von Versetzungs- und All-in-Klauseln,
- leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche,
- völlige Vereinheitlichung der Entgeltfortzahlung,
- Verbesserung des Betriebspensions- und Pensionskassenrechts,
- Zurückdrängung von Befristungen,
- Verstärkung des Schutzes bei einvernehmlichen Lösungen,
- Vereinheitlichung der Kündigungsfristen und -termine,
- Vereinheitlichung und Entschärfung der Entlassungsgründe,
- Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes auf Kleinbetriebe,
- Entschädigungszahlung wegen unbegründeter AG-seitiger Beendigung,
- Verlängerung der Anfechtungsfristen des Betriebsrates und der ArbeitnehmerInnen bei ArbeitgeberInnenkündigung,
- Verbesserung der Abfertigung Neu.

Der freie Sonntag muss erhalten bleiben

Es gibt eine breite Allianz von ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen und KonsumentInnen und mit wenigen Ausnahmen auch der Politik, die am arbeitsfreien Sonntag festhalten will. Eine Aufhebung des Verbots der Sonntagsarbeit lehnt auch die FSG ab. Es besteht ein gesellschaftlicher Grundkonsens, dass Sonn- und Feiertagsarbeit grundsätzlich verboten bleiben. Ausnahmen müssen ausdrücklich zugelassen werden und sind genauestens zu überprüfen.

Armut darf in einem der reichsten Länder nicht hingenommen werden

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Trotzdem sind über eine Million Menschen armutsgefährdet. Auch Arbeit

schützt heute nicht mehr vor Armut. Die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen führt vermehrt zu Arbeitsverhältnissen, von deren Einkommen man nicht leben kann. Eine bedarfsorientierte Grundsicherung auf dem Niveau der Armutsgrenze (60 % des Medianeinkommens) ist daher dringend notwendig. Die Sozialversicherung und die Sozialhilfe sollen weiter bestehen bleiben. Die bedarfsabhängige Grundsicherung soll ergänzend zum Tragen kommen, wenn das Einkommen trotz der oben beschriebenen Systeme bzw. trotz Arbeit unter der Armutsgrenze liegt. Bei der bedarfsabhängigen Grundsicherung soll auf das Haushaltseinkommen und nicht auf einen individuellen Ansatz abgestellt werden, um zu verhindern, dass Personen in den Genuss dieser Leistung kommen, die nicht von Armut betroffen sind. Bundeseinheitliche Sozialhilferichtsätze sind zu gewährleisten.

Des Weiteren fordert die FSG:

- Keine Rückzahlungspflicht. Dies schreckt Bedürftige ab und führt dazu, dass sich Armut verfestigt.
- Abschaffung des Regresses (z. B. von den Eltern). Der Schutz vor Armut ist Aufgabe der Gesellschaft und nicht der Familie.
- Darüber hinaus ist eine den regionalen Mietpreisen adäquate Wohnbeihilfe notwendig.

Optimale Versorgung der Pflegebedürftigen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten

Das beschlossene Amnestiegesetz stellt den Einsatz von Pflegekräften bis Mitte kommenden Jahres straffrei, sofern die Betreuungsperson bei der Sozialversicherung angemeldet wird und diese in einen Privathaushalt für eine Person ab Pflegestufe 3 tätig ist. Dies war ein erster wichtiger Schritt, um pflegebedürftigen Menschen und deren BetreuerInnen die Angst vor Strafe zu nehmen.

In Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, müssen sowohl eine optimale Versorgung der pflegebedürftigen Men-

schen als auch gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten möglich sein. Die FSG tritt dafür ein, dass die Betreuungspersonen bei Trägern angemeldet werden, die für die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts und die Qualitätssicherung zuständig sind. Der einzelne Haushalt soll damit nicht belastet werden und wäre damit auch überfordert.

Jeder – unabhängig von seinem Einkommen – hat das Recht im Falle der Pflegebedürftigkeit optimal betreut zu werden. Die dafür notwendige Finanzierung muss vom Staat sichergestellt werden und darf nicht dem/der Einzelnen überlassen werden.

Weiters fordert die FSG:

- Die Bundesländer müssen ein umfassendes Betreuungsnetz aufbauen, ganzzheitliche Betreuung (Nachtstunden, Wochenenden) in ihre Dienstleistungspakete aufnehmen und eine flächendeckende Betreuung sicherstellen. Wie auf alle soziale Dienstleistungen muss auch hierauf ein Rechtsanspruch bestehen.
- BetreuungsexpertInnen sollen die jeweils benötigte Betreuungsleistung festlegen.
- Gefördert werden sollten auch alternative Angebote wie Tagesbetreuungscentren und betreutes Wohnen.

Atypische

Sowohl in Europa als auch in Österreich nehmen atypische Beschäftigungsverhältnisse zu. Für freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen gilt das Arbeitsrecht nicht und die soziale Absicherung ist unzureichend. Für diese Beschäftigtengruppen gibt es auch keinen Mindestlohn oder ein 13. oder 14. Gehalt, da die Gewerkschaften für freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen laut Gesetz keinen Kollektivvertrag aushandeln können. Um die Flucht aus dem Arbeitsrecht zu verhindern, fordert die FSG einen neuen ArbeitnehmerInnenbegriff. Ausschließlich die wirtschaftliche Abhängigkeit soll entscheidend sein, ob jemand als ArbeitnehmerIn oder als Selbstständige/r gilt. Bei einem Abstellen auf dieses Kriterium würden die meisten freien DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen unter den Schutz des Arbeitsrechts und der Kollektivverträge fallen.

Die FSG fordert:

- Bestrafung von UnternehmerInnen, die freie Dienstverhältnisse und Werkverträge ausnützen, um das Arbeitsrecht zu umgehen. Wenn ArbeitnehmerInnen fälschlich als freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen eingestellt werden und so das Arbeitsrecht klar umgangen wird, muss es zu empfindlichen Geldstrafen kommen.
- Unbedingt erforderlich ist auch eine Gleichstellung der atypisch Beschäftigten im Krankheitsfall.
- Einbeziehung der atypisch Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung.

45 Jahre sind genug

In den letzten sechs Jahren hat es drei Pensionsreformen gegeben, die allesamt das Ziel hatten, die Leistungen der staatlichen Pensionsversicherung zu kürzen. Die FSG tritt dafür ein, dass das öffentliche Pensionssystem auch in Zukunft lebensstandssichernde Pensionen gewährleistet.

Das bedeutet: Nach 45 Jahren Arbeit (45 bzw. 40 Versicherungsjahre) soll man 80 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens als Pension erhalten. Die Pensionen sollen jährlich zumindest in Höhe der Inflationsrate angepasst werden.

Die Pensionsreformen der letzten beiden Legislaturperioden haben besonders Frauen überproportional negativ betroffen. Die FSG fordert diesbezüglich eine Kehrtwendung. Das heißt: Ein eigener Pensionskorridor für Frauen und eine bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten. Eine Wertsicherung der Pensionen ist zu gewährleisten.

Des Weiteren bedarf es einer gerechten Schwerarbeitsregelung. Die FSG fordert diesbezüglich:

- Auch schwer arbeitenden Frauen muss ein vorzeitiger Pensionsantritt aufgrund von Schwerarbeit möglich sein und darf nicht daran scheitern, dass nicht reine Beitragsjahre sondern auch Versicherungsjahre vorhanden sind.
- SchwerarbeiterInnen müssen ohne Abschlüsse vorzeitig in Pension gehen können.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

- Schwerarbeit muss auch bei der Berechnung von Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen berücksichtigt werden.
- ArbeitgeberInnen, die Schwerarbeit verlangen, haben einen höheren Pensionsbeitrag zu bezahlen.
- Auch die Definition, was als Schwerarbeit gilt, muss überarbeitet werden und psychische Belastungen verstärkt berücksichtigt werden.

Jeder soll die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten

Die FSG tritt dafür ein, dass jeder Mensch – unabhängig von seinem Einkommen und Alter – die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten soll. Die vergangene Regierung hat nach dem Motto „Kranke sollen zahlen“ gehandelt (Ambulanzgebühren, Besteuerung der Unfallrenten, Verkürzung des Krankengeldanspruchs auf 52 Wochen). Für diesen Weg ist die FSG nicht zu haben. Im Gegenteil: Die FSG fordert eine Beschränkung der Selbstbehalte auf 0,8 % des Bruttoeinkommens und eine Beschränkung der Rezeptgebühr für chronisch Kranke auf 150 Euro pro Jahr.

Die FSG fordert:

- Stärkere Steuerfinanzierung des Gesundheitssystems.
- Zusammenfassung aller Abgaben auf gesundheitsschädliche Produkte zu einer zweckgebundenen Gesundheitssteuer.
- Deutliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung mit Ausweitung des Leistungsumfanges.
- Die Verfolgung von Sozialbetrug durch die Gebietskrankenkassen muss verstärkt werden.
- Medikamentenkosten sollen durch eine geeignete Einkaufspolitik gedämpft werden. Eine Kosteneinsparung bei medizinisch notwendigen Medikamenten darf nicht zulasten der PatientInnen gehen.
- Die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung müssen erhalten und ausgebaut werden.
- Beibehaltung der Pflichtversicherung.
- Die Einführung wertschöpfungsbezogener

gener Komponenten bei der Finanzierung des Gesundheitssystems.

Beruf und Familie müssen vereinbar sein

Das Kinderbetreuungsgeld hat zu längeren Berufsunterbrechungen und somit zwangsläufig zu vermehrten Wiedereinstiegsproblemen geführt. Die FSG fordert, dass die Bezugsdauer in Hinkunft flexibler gestaltet werden kann. Neben der Beibehaltung der bisherigen Form sollte es auch möglich sein, dass Kinderbetreuungsgeld kürzer zu beziehen, dafür aber innerhalb dieser Zeit einen dementsprechend höheren Betrag.

Des Weiteren soll in Zukunft die Möglichkeit, Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen, nicht von der Betriebsgröße und der Beschäftigungsdauer abhängen.

Des Weiteren fordert die FSG:

- Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch leistbar sind,
- verstärkte Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben,
- Väter sollen nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschutzmonat erhalten.

Frauenpolitik

Die FSG setzt sich für die Gleichstellung der Frauen ein. Gender Mainstreaming gilt als allgemeiner Grundsatz. Die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt nach wie vor rund 30 % in Österreich.

Die FSG fordert daher:

- Schwerpunkt in der Kollektivvertragspolitik soll die Beseitigung versteckter Diskriminierung sein.
- Die ArbeitgeberInnen sollten verpflichtet sein, Statistiken über die Frauen- und Männereinkommen im Betrieb zu führen und das Ergebnis den KollegInnen bekannt zu geben. Sollte aus den Statistiken eine Einkommensbenachteiligung der Frauen ersichtlich sein, sollten die ArbeitgeberInnen verpflichtet sein, Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung zu treffen.

- Frauenförderpläne sollten zu erzwingbaren Betriebsvereinbarungen werden. Zu einer gesundheitsfördernden Frauenpolitik gehören neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Verminde- rung der Einkommensdifferenz
- die Gleichstellung von Frauen in der me- dizinischen Forschung und Betreuung,
- die Befreiung von Selbsthalten für NiedrigeinkommensbezieherInnen,
- die Forcierung der betrieblichen Weiter- bildung für Frauen (Bewusstseinsbil- dung und Förderpolitik),
- gesundheitsfördernde Programme für Frauen in Sozial- und Pflegeberufen sei- tens der ArbeitgeberInnen und der So- zialversicherungen.

Bildungspolitik

Der Weg zur Wissensgesellschaft und da- mit auch zu höherer Bildung für eine große Mehrheit der Bevölkerung, nicht nur für eine Elite, ist grundsätzlich richtig und wichtig. Die oft einseitige Betrach- tung aus rein ökonomischen Blickwinkeln wird aber abgelehnt. Bildung dient nicht nur dem unternehmerischen Vorteil, son- dern ist ein wesentlicher Faktor für die ge- sellschaftliche, kulturelle und demokratie- politische Entwicklung eines Landes. Ein breiter Zugang zu Bildung und Wissen, ohne soziale Selektion, unter Rücksicht- nahme auf geschlechterspezifische Be- dürfnisse und mit dem Ziel der Chancen- gleichheit und Durchlässigkeit muss un- ser Anliegen sein.

In der Bildungspolitik müssen verstärkt die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen berücksichtigt werden. Die geschlechter- spezifische Teilung der Bildung und in weiterer Folge des Arbeitsmarktes ist durch eine gezielte Berufs- und Bildungs- wegorientierung aufzubrechen. Um die tatsächliche Entwicklung von Bildungs- maßnahmen im Hinblick auf die Auswir- kung auf Frauen und Männer darzustel- len, sind diese einer Genderuntersuchung zu unterziehen. Die Kulturförderung ist auszubauen.

Der Jugend eine Chance!

Mit Ende November 2006 hatten insge- samt 19.413 Jugendliche keine Lehrstelle

im Betrieb: 7.209 Jugendliche sind in Maß- nahmen (10-monatigen Auffangnetz- Lehrgängen, Selbstständige Ausbildungs- einrichtungen nach §30 BAG und Integra- tive Berufsausbildung), die auf den Be- rufseinstieg vorbereiten oder eine Berufsausbildung darstellen. Dazu kom- men 5.725 Jugendliche, die sofort eine Lehrstelle brauchen und 6.479 Jugendli- che, die in kurzfristigen Schulungen (Be- rufsorientierungskurse, Bewerbungstrai- ning, EDV-Schulungen, etc.) sind und zum Großteil auch eine Lehrstelle brauchen. Diesen Jugendlichen standen 2.923 sofort verfügbare offene Lehrstellen gegenüber. Die Lehrstellenlücke hat sich im Vergleich zum November 2005 weiter vergrößert.

Die Zahl der offenen Lehrstellen sank im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 % auf 2.923 und gleichzeitig stieg die Zahl der lehr- stellensuchenden Jugendlichen um 7,6 %. Im November kamen somit auf einen offenen Lehrplatz 2 Lehrstellensuchende (November 2005 1:1,4).

Die FSG fordert daher die Einrichtung eines Ausbildungsfonds, damit jene Un- ternehmerInnen, die keine Lehrlinge aus- bilden, zumindest an der Finanzierung der Lehrlingsausbildung beteiligt werden. Des Weiteren sind als Sofortmaßnahme 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Lehrwerkstätten zu schaffen.

Weiters fordert die FSG:

- Mehr Qualität in der Ausbildung, durch Ausbildungsverbände zwischen Betrie- ben einer Branche, von denen einer al- lein nicht einen ganzen Beruf ausbilden kann. In die Ausbildungsverbände sollen auch überbetriebliche Ausbildungsein- richtungen und die Berufsschulen mit- einbezogen werden. Insgesamt entste- hen dadurch mehr Lehrstellen.
- Erhöhung der Ausbildungsqualität auch durch eine Verbesserung der Ausbil- dung der AusbilderInnen, Erstellung von Ausbildungsleitfäden und verbesserte Ausstattung der Berufsschulen.
- Ausweitung der Berufsschulzeit, um die Qualifikationsanforderungen erfüllen und Defizite ausgleichen zu können. Ausbau der Berufsmatura: Bessere An- rechenbarkeit der Lehrabschlussprüfung auf die Fachbereichsprüfung.
- Erhöhung der Entschädigungen für ju-



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

gendliche in Maßnahmen auf Basis der Kollektivverträge (Derzeit: € 150,- für Jugendliche in Lehrgängen, € 240,- für Jugendliche in Stiftungen nach § 30 BAG und durchschnittlich € 400,- Lehrlingsentschädigung für Jugendliche in betrieblicher Ausbildung).

Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen

Der Bereich des berufsbildenden Schulwesens (der verschiedenen Fachschulen einschließlich der Handelsschulen, der Handelsakademien, Höheren Technischen Lehranstalten, Schulen für wirtschaftliche Berufe usw.) muss mittelfristig ebenfalls einer Reform unterzogen werden. Die derzeitige Unterrichtsorganisation sollte um modulare Bereiche ergänzt werden, die eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen. Dabei darf die Einzigartigkeit der BHS (Berufsbildende Höhere Schulen), sowohl eine Berufsausbildung als auch den allgemeinen Hochschulzugang zu vermitteln, nicht aus den Augen verloren werden.

Die FSG fordert daher:

- ein ausreichendes Angebot an schulischer Berufsausbildung, das den Fähigkeiten und Berufswünschen der Jugendlichen entspricht und den Anforderungen der Gesellschaft zur Höherqualifizierung gerecht wird,
- Maßnahmen zur Verringerung der hohen Abbruchraten im BMHS-Bereich wie Förderunterricht, kleinere Klassen, Gruppenunterricht, Orientierung an Stärken und Begabungen.
- Auch sind die BMHS für benachteiligte Personen umfassend zu öffnen. Dabei können die im Rahmen der integrativen Berufsausbildung im Berufsausbildungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen Vorbild sein. Insbesondere ist das starre Festhalten an Lehrplänen aufzugeben. Benachteiligten Personen müssen individuelle Ausbildungswege ermöglicht werden. In Schulklassen, in denen behinderte Menschen unterrichtet werden, ist das Zwei-LehrerInnen-System zu etablieren, und jede Lehrkraft muss dafür eine sonderpädagogische Basisausbildung erhalten.

Individuelle Förderung von SchülerInnen

Die schulische Ausbildung soll die SchülerInnen und BerufsschülerInnen bei ihrer individuellen Entwicklung unterstützen, sie bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereiten und ihnen eine ausreichende Qualifizierung vermitteln, sodass sie zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen können.

Aus diesem Grund stehen für die FSG bei allen Reformbestrebungen die SchülerInnen im Mittelpunkt.

Jeder Schülerin/jedem Schüler soll eine optimale individuelle Förderung nach ihren/ seinen Stärken und Fähigkeiten zuteil werden. Der Entstehung von Schwächen soll vorgebeugt bzw. sollen mögliche Defizite raschest ausgeglichen werden.

Die FSG tritt dafür ein, dass Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft bestehen und spricht sich für ein Bildungssystem aus, das der sozialen Selektion, also dem Bestehen und Verstärken unterschiedlicher Bildungschancen aufgrund der Herkunft der Kinder und Jugendlichen, entgegenwirkt.

Die FSG fordert daher:

- ein verpflichtendes gebührenfreies Vorschuljahr, um dem Unterricht nach bundesweiten Standards problemlos folgen zu können,
- Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl in allen Schulstufen, wenigstens auf 25,
- ein flächendeckendes unentgeltliches Angebot an ganztägigen Schulen, das neben der besseren Förderung auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Der Ausbau betrifft insbesondere die Grundschule und die Schularten der Mittelstufe bis zum Ende der Schulpflicht (Sekundarstufe I, 5. bis 8. Schulstufe). Zur Umsetzung bedarf es pädagogischer Konzepte und in Bezug auf die Finanzierung einer gemeinsamen nationalen Anstrengung bei allen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden),
- Schaffung von Hochschulen für Pädagogische Berufe (Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und ErwachsenenbildnerInnen) auf universitärer Ebene, mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Lehreraus-

bildung (Stufenlehrerkonzept) auf höchstem Niveau.

- Erarbeitung eines Konzepts für eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen, das eine umfassende Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Leistungsdifferenzierung mit dem Ziel der vollen Entfaltung der Stärken und der umfassenden Förderung zur Überwindung der Leistungsschwächen ermöglicht. Auf diese Weise werden die Fähigkeiten und Kräfte, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen, besser genutzt und die Bildungswegentscheidung wird im Anschluss an die Schulpflicht fundiert getroffen.

Universitäten und Fachhochschulen

Trotz Beteuerungen aus dem verantwortlichen Ministerium ist an österreichischen Universitäten leider keine Rede von „Weltklasse“ – vor allem bei den Studienbedingungen.

Nach wie vor gibt es auch erhebliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Bereits zwei Drittel der Studierenden sind während des Semesters berufstätig und auch der Anteil von Studierenden mit Teilzeitjobs ist stark gestiegen. Lediglich im Fachhochschulbereich gibt es eigene Studiengänge für Berufstätige.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass die österreichischen Universitäten seit Jahren finanziell ausgehungert werden. Im Jahr 1999 gab es noch 4,3 Prozent des Bundesbudgets für die Hochschulen, für 2006 wurden nur 3,75 Prozent veranschlagt. Die Universitäten mussten im Zeitraum 1999 bis 2003 einen Ausfall bei den Investitionsmitteln von mehr als 100 Millionen € hinnehmen.

Bei den Studiengebühren wird wiederholt darauf verwiesen, dass die FSG Studiengebühren grundsätzlich ablehnt, da sie eine zusätzliche Barriere für Studierende aus einkommensschwächeren Familien bedeuten. Die Einführung der Studiengebühren steht nachweislich dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils von Kindern aus Klein- und Mittelverdienerfamilien entgegen, zumal die angekündigte

„soziale Abfederung“ durch Stipendien unzureichend ist.

Der relativ neue österreichische Fachhochschulsektor nimmt seine Aufgabe einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung erfolgreich wahr. Der an Entwicklungsplänen orientierte Ausbau von Studiengängen und Studienplätzen einerseits (derzeit rund 33.000 Studienplätze) und die moderne Form der laufenden Qualitätssicherung andererseits haben zu hoher Akzeptanz bei StudienplatzwerberInnen und Unternehmen geführt.

Die FSG fordert daher:

- Ein 100-Millionen-Euro-Erste-Hilfe-Programm für die Lehre im Studienjahr 2007/2008, damit alle Studierwilligen ihr Wunschstudium beginnen und nach positiver Absolvierung der Studieneingangsphase auch fortsetzen können.
- Mehr Investitionen in die Infrastruktur für eine zeitgemäße Ausstattung von Gebäuden und Hörsälen, neue Geräte etc.
- Ein Maßnahmenbündel zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, wie z. B. ein eigens für Berufstätige konzipiertes Studienangebot in „großen“ Studienrichtungen, mehr Abend- und Blockveranstaltungen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten von Bibliotheken und Instituten, Orientierungshilfen zu Studienbeginn, eigene „BerufstätigenreferentInnen“ an den Universitäten, qualitativ hochwertiger Einsatz neuer Kommunikationstechnologien.
- Um den Zugang zu universitärer Bildung ohne soziale Selektion sicherzustellen, ist neben der Abschaffung der Studiengebühren auch eine Reform bei den Studienbeihilfen notwendig.
- Bessere Studienvorbereitung.
- Die mit den Organisationsänderungen der vergangenen Jahre beschnittene universitäre Mitbestimmung muss wieder ausgebaut werden.
- Ausbau der berufs begleitenden Studiengänge an den Fachhochschulen.
- Anerkennung der FH-Abschlüsse im öffentlichen Dienst als universitäre Abschlüsse.
- Ausbau der Fachhochschulen als Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen

Weiterbildung

Die FSG fordert eine breit angelegte und umfassende Strategie zum lebensbegleitenden Lernen zu entwickeln und umzusetzen.

Die FSG ist der Meinung, dass die Förderung des lebensbegleitenden Lernen auch Aufgabe des Staates ist und dass der Staat diese Aufgabe bisher zu wenig wahrnimmt.

Gegenwärtig sind die Angebote der Weiterbildung weitgehend marktmäßig gesteuert. Dies führt bisher, da Ordnungsmechanismen fehlen, zu (regionaler) Unterversorgung mit Angeboten, deutlichen sozialen Zugangsbarrieren, gravierenden Qualitätsunterschieden und hoher Undurchschaubarkeit hinsichtlich der Angebote und deren Qualität bzw. Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die FSG fordert daher:

- die Bildungskarenz attraktiver zu gestalten und einen Rechtsanspruch darauf umzusetzen,
- dass das Nachholen des Hauptschulabschlusses und eines Lehrabschlusses sowie die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung ohne Teilnahmegebühren möglich wird,
- dass öffentliche Förderungen an Erwachsenenbildungseinrichtungen an ein staatliches Gütesiegel gekoppelt sind,
- den gebührenfreien Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und anbieterunabhängigen Bildungsberatung,
- die Betriebe alle ArbeitnehmerInnen weiterzubilden,
- von der Regierung, den Anspruch auf zumindest 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr im Rahmen der Arbeitszeit gesetzlich zu verankern.

Internationales

In immer stärkerem Ausmaß werden die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Entwicklungen und Akteuren auf europäischer und globaler Ebene bestimmt. So werden die Weichen für einen Großteil der nationalen Gesetzgebung heute be-

reits in der EU gestellt. Und die Europäische Union selber ist Teil eines weitgehend globalisierten Wirtschaftssystems, das durch internationale Institutionen (wie der internationale Währungsfonds oder die Welthandelsorganisation) und transnationale Konzerne gesteuert wird.

Die FSG bekennt sich zu einem Europa der Zukunft, in dem die Sozialunion Realität wird. Die Menschen in Europa sind nicht länger bereit, eine unausgewogene Politik zulasten der arbeitenden Menschen widerspruchslos zu akzeptieren. Dieser Protest hat sich in den letzten Jahren zunehmend Ventile gesucht und diese auch gefunden. Die gescheiterten Referenden über einen Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden sowie die massiven Proteste gegen eine Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Form haben dies anschaulich bewiesen. Eine Union, die in der Wahrnehmung ihrer BürgerInnen in erster Linie für Deregulierung, schrankenlosen Vorrang von Binnenmarkt und Wettbewerbsfreiheit sowie die Vernachlässigung sozialer Interessen steht, kann weder die Menschen gewinnen noch ein nachhaltig erfolgreicher Wirtschafts- und Lebensraum sein.

Die FSG fordert daher:

- eine wirksame EU-Beschäftigungsstrategie als zentraler Bestandteil der EU-Politik und deren konsequente nationale Durchsetzung,
- einen starken sozialen Pfeiler durch verbindliche europäische Mindeststandards auf hohem Niveau,
- wirksame Vorschriften zum Schutz abhängig Beschäftigter statt Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch ungehemmte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt,
- Absicherung der Lebensrisiken und ein gesicherter, allgemeiner Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen,
- ein Europa der Chancengleichheit, in dem Bildung und emanzipative Antidiskriminierungspolitik wichtige Kernelemente darstellen,
- eine makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung.

Die Europäische Union ist jedoch selbst nur Teil einer globalen Weltwirtschaft und

Weltgesellschaft, in der die Schere zwischen Arm und Reich – auch zwischen armen und reichen Ländern – immer deutlich auseinander klafft. Dass nur zwei Prozent aller Menschen über die Hälfte des gesamten Reichtums der Erde verfügen können, ist ein politischer wie moralischer Skandal, der von den Gewerkschaften nicht hingenommen werden darf. Diese erschreckende Situation ist nicht zuletzt Resultat der sozial nicht entsprechend abgesicherten Wirtschaftsliberalisierung, die in den letzten Jahrzehnten zu einem globalen Sozialabbau geführt hat.

Die FSG fordert daher eine tiefgreifende Reform des internationalen Finanz- und Handelsregimes:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität sowie zur Eindämmung der kurzfristigen Finanz- und Devisenspekulation, insbesondere durch die Einführung einer „Tobinsteuer“,
- die Demokratisierung des herrschenden Welthandelsregimes sowie der Internationalen Finanzinstitutionen und der WTO,
- eine Folgenabschätzung der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld zu multilateralen Verhandlungen als Grundlage für Regierungsentscheidungen,
- die Etablierung verbindlicher internationaler Mindeststandards für Unternehmensverhalten statt unverbindlicher Lippenbekenntnisse zur „sozialen Verantwortung von Unternehmen“. Als Grundlage für solche Regelungen können die OECD-Leitsätze für Unternehmen oder die in Johannesburg von Gewerkschaften und NGO's vorgelegte internationale Rahmenkonvention zur Unternehmensverantwortung herangezogen werden,
- die Gewährung von Export- und Investitionsförderungen nur noch, wenn sich die Antrag stellenden multinationalen Unternehmen zur Einhaltung der OECD-Guidelines verpflichten,
- eine Veränderung der Außenwirtschafts- und Außenpolitik der EU, die sich an den Zielen soziale Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung orientiert.

Österreich ist als eines der pro Kopf reichsten Länder der Welt und als Mitglied der

Europäischen Union gefordert, sich für diese Zielsetzungen im Rahmen der EU einzusetzen und sie gleichzeitig in seinem eigenen Wirkungsbereich politisch zu verwirklichen.

Diesbezüglich fordert die FSG insbesondere:

- die Verpflichtung österreichischer Firmen zur Einhaltung der OECD-Guidelines for Multinational Enterprises bei Inanspruchnahme staatlicher Export- und Internationalisierungsförderungen. Das Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) bzw das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) sollte dahingehend angepasst werden,
- eine aktive österreichische Neutralitätspolitik, die u. a. den Einsatz für eine Revision der sicherheits- und rüstungspolitischen Teile des EU-Verfassungsvertrags beinhaltet,
- ein verstärktes Engagement Österreichs in internationaler Vermittlungs- und Krisendiplomatie, nicht zuletzt im Nahen Osten,
- die Rücknahme der Novellierungen des Kriegsmaterialiengesetzes und des Truppenaufenthaltsgesetzes von 2001 (Wiederaufnahme des Neutralitätsvorbehalts und eine strikte Bindung an Beschlüsse des Weltsicherheitsrats); Rückbindung des Artikels 23 f der Verfassung an das Völkerrecht,
- die Schaffung einer „Koalition der Neutralen“ innerhalb der EU als Gegengewicht zum wachsenden Einfluss von NATO und Rüstungslobby,
- eine rasche Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs in Richtung auf das international vereinbarte Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens, ohne dass dabei Entschuldungsmaßnahmen eingerechnet werden,
- eine verstärkte Berücksichtigung von arbeitnehmerrelevanten Vorhaben im Rahmen der bilateralen Projekt- und Programmhilfe, z. B. die Förderung aktiver Beschäftigungspolitik, von Chancengleichheit oder die Stärkung von ArbeitnehmerInnenorganisationen,
- eine tiefgreifende Reform der Austria Development Agency („ADA neu“). Die FSG unterstützt diesbezüglich die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der SPÖ.



Sozialdemokratische GewerkschafterInnen